

23.09.11**Beschluss****des Bundesrates**

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über europäische Statistiken über den Schutz vor Kriminalität**KOM(2011) 335 endg.**

Der Bundesrat hat in seiner 886. Sitzung am 23. September 2011 gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG die folgende Stellungnahme beschlossen:

Der Bundesrat stellt in Frage, ob der finanzielle und logistische Aufwand einer Haushalts-/Personenbefragung in einem positiven Verhältnis zum Ergebnis steht. Der Vorschlag beinhaltet für das Jahr 2012 Ausgaben in Höhe von 13 Millionen Euro aus dem EU-Haushalt und verpflichtet die Mitgliedstaaten zur Entwicklung neuer Erhebungen (oder, in manchen Fällen, zur Anpassung bestehender Erhebungen).